

Protokoll

zur EB-Sitzung vom 12.11.2020

Teilnehmer: Susann Eichler
Justina Haas, Elisabeth Berger, Marlis Gerdes, Franziska Bobe, Andrea Kürten,
Diana Kautler, Marina Hartmann, Claudia Doenitz, Sandra Raimann, Anja Reif,
Susann Schmidt, Janine Schütze, Birgit Stehlik

Vorsitz: Marlis Gerdes **Protokollführer:** Diana Kautler

Agenda:

1. Rechte und Pflichten des EB gem. BayKiBiG
 2. Neue Themen und Beschlüsse
 3. Offene Themen und der Status Quo
 4. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
-

1. RECHTE UND PFLICHTEN DES ELTERNBEIRATS (EB)

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bildet den rechtlichen Rahmen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger. Es räumt dem EB ein Recht auf Information und Anhörung bei wichtigen Entscheidungen in der Kindertagesstätte ein. Ein Auszug aus der Informationsbroschüre für Elternbeiträge liegt dem elektronischen Protokoll im Anhang bei.

2. NEUE THEMEN UND BESCHLÜSSE

a) Kontakt der Eltern zum EB ermöglichen/erleichtern

- *Persönlich:* Über das EB-Plakat am schwarzen Brett können die EB-Mitglieder identifiziert werden. Jede Gruppe ist mit mindestens einem Mitglied im EB vertreten. Eltern können jedes EB-Mitglied ansprechen.
- *Elektronisch:* Kontaktformular auf der Homepage (<https://seebachwichtel.de/elternbeirat/>) und Kontaktanfragen per E-Mail möglich
Claudia Doenitz begleitet die Erstellung der Mail-Adresse elternbeirat@seebachwichtel.de.
E-Mails und Kontaktanfragen werden regelmäßig von Anja Reif gesichtet.
- *Anonym:* Anonyme Wünsche und Anregungen der Eltern können über den jährlichen Fragebogen der KiTa adressiert werden. Ein „EB-Kummerkasten“ wird nicht eingerichtet.

b) Kontakt zwischen Träger, KiTa und EB sicherstellen

Als EB streben wir eine wertschätzende, partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger, der Leitung und dem pädagogischen Personal an, bei der das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht. Es wird folgendes unternommen, um den Austausch sicherzustellen:

- *Kontakt zum Pädagogischen Personal:*
Pro Gruppe wird ein EB-Mitglied ernannt, das sich regelmäßig mit der jeweiligen Gruppenleitung zu anstehenden Themen, Wünschen, Anregungen und/oder Entscheidungen austauscht. Die Gruppenleitungen werden schriftlich über das Vorhaben informiert. Diana Kautler setzt ein Schreiben auf.
Hasen: Elisabeth Berger / Igel: Anja Reif / Maulwürfe: Susann Schmidt / Eulen: Janine Schütze / Käfer: Diana Kautler / Schnecken: Sandra Dubios / Füchse: Susann Schmidt (ab 01/2021: Marina Hartmann)
- *Kontakt zur Leitung und dem Träger:*
Vorsitzende des EBs nehmen an der Dienstbesprechung zwischen Träger und KiTa teil.
Turnus: zweiwöchentlich.
Vorsitzende des EBs führen wöchentliche Gespräche mit der Leitung.

c) Corona-bedingte Zugangsbeschränkung und Auswirkung auf die Bringsituation

Derzeitige Präventionsmaßnahmen führen in Stoßzeiten zu Wartezeit. Unzufriedenheit hierüber wurde von einigen Eltern an den EB herangetragen. Der EB hat dem Träger und der Leitung Vorschläge zur Optimierung vorgelegt. Thema wird in der Dienstbesprechung in der kommenden Woche diskutiert.

d) Nikolaus

Corona-bedingt darf der „Nikolaus“ die Einrichtung nicht betreten. Kindergarten und Krippe starten deshalb am 04.12.2020 die Aktion „Wir suchen den Nikolaus!“. Es ist geplant, dass der Nikolaus am Schuttberg wartet; jede Gruppe wird ihn einzeln besuchen.

- EB kümmert sich um das Geschenk und trägt die Kosten. Marina Hartmann und Janine Schütze koordinieren die Aktion. Anja Reif unterstützt beim Packen.
- Offene Fragen:
 - Soll die Umgebung für den Nikolaus weihnachtlich gestaltet werden?
Idee: Aufbau von geschmückten Pavillons (z. B. mit Lichterketten, Weihnachtsdeko usw.)
 - Wer stellt sich als Nikolaus zur Verfügung?
Freiwillige werden dringend gesucht; Bitte des EB: Auch im Freundes-/Bekannteskreis nachfragen.

Bei schlechtem Wetter ist ein Ausweichen in den Garten möglich.

e) Wichtelpost kehrt zurück

Die „Wichtelpost“ wird wieder aufgelegt. Erste Gespräche hierzu haben bereits mit KiTa und EB stattgefunden. Einzelheiten sind noch offen. Claudia Doenitz schlägt die Newsletterfunktion als Format vor. EB bietet Unterstützung für den Neustart an. Seitens der KiTa wird noch ein fester Ansprechpartner benannt, der die Wichtelpost langfristig verantwortet. Neu: Auch der EB beteiligt sich mit einer Seite pro Ausgabe.

f) Einführung der Kita-Info-App

Träger schlägt vor, die Elterninformation künftig über die Kita-Info-App (<http://www.kita-info-app.de>) zu organisieren. EB unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Nutzungsgebühren werden vom Träger übernommen; die App ist für Eltern kostenfrei. App soll laut Träger voraussichtlich ab Dezember 2020 nutzbar sein. KiTa und EB betreiben die App vorerst gemeinsam.

g) Finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Spielzeugen/Lernmaterialien

EB beschließt, jede Gruppe mit einem Betrag von bis zu 120 € im KiTa-Jahr 2020/21 zu unterstützen. Die jeweilige Gruppenleitung soll bedarfsorientiert entscheiden, was benötigt und im Sinne der Kinder angeschafft wird.

h) EB-Aktionen im laufenden Kindergartenjahr 2020/21

Die Termine für Basar und Martinsumzug werden derzeit abgestimmt. Ob die Veranstaltungen Corona-bedingt stattfinden können, wird zum jeweiligen Zeitpunkt entschieden.

Team Basar: Elisabeth Berger, Sandra Dubios, Diana Kautler, Susann Schmidt

Team Martinsumzug: Franziska Bobe, Sandra Raimann, Anja Reif

Vorschläge für weitere Aktionen (wie z. B. kontaktlose Tombola, kontaktloser Basar, Kuchenverkauf) lassen sich in der derzeitigen Lage nicht realisieren. Themen werden im Frühjahr neu aufgegriffen.

i) Weitere Verantwortlichkeiten verteilen

Homepage: Claudia Doenitz, Sebastian Schroll

„Schwarzes Brett“: Diana Kautler, Birgit Stehlik

3. OFFENE THEMEN UND DER STATUS QUO

a) Personalsituation

Derzeit sind drei Stellenausschreibungen aktiv: 2x Erzieher für den Kindergarten / 1x Gesamtleitung für die Einrichtung. Die Ausschreibungen wurden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der VG veröffentlicht.

- EB wünscht sich eine größere Reichweite und wird dem Träger Vorschläge für geeignete Medien unterbreiten. Anregungen hierzu gerne an Marlis Gerdes.
- EB regt an, den Personenkreis der potentiellen Bewerber zu erweitern, indem auch „pädagogische Ergänzungskräfte“ angesprochen werden (z. B. Kinderpfleger, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogen, Psychologen, Grundschullehrer)
- EB möchte bei der Bewerbersuche unterstützen und bereitet Flyer vor, der u.a. über das Mitteilungsblatt verteilt werden soll.
- EB schlägt zusätzlich die Anstellung einer „Küchenhilfe“ vor. Außerdem regt EB an, die Anstellung von Tagespflegepersonen zu prüfen, was vom Staatsministerium zusätzlich gefördert würde.

b) Gebäudesituation

- *Lärmschutzmaßnahmen in der Käfergruppe*
Lärmschutzmaßnahmen sind durch den Gemeinderat genehmigt. Ausschreibung wird vorbereitet.

- *Treppenaufgang 1. Stock, Kindergarten*
Das Anbringen einer Anti-Rutsch-Beschichtung wird vom Bauhof geprüft. Ob ein Treppenschutzgitter angebracht werden kann, ist noch unklar. Kosten hierfür wären vom Gemeinderat freizugeben.
- *Erweiterung des Kindergartens im 1. Stock*
Träger informiert, dass der Wanddurchbruch durch den Gemeinderat genehmigt wurde, die Genehmigung des Neubaus des Sanitärbereichs aber noch aussteht.
- *Hygiene*
Der Reinigungsauftrag soll neu ausgeschrieben werden. Ausschreibung ist in Vorbereitung. EB regt an, dass die Sanitäranlagen auch untertags geputzt werden. Laut Träger bedarf dies der vorherigen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Der EB kann nicht nachvollziehen, dass die akute Unfallgefahr durch die Treppe und die unzumutbaren Hygienemängel noch immer nicht durch den Träger behoben sind. Dies wird in weiteren Gesprächen thematisiert.

c) Catering

Unzufriedenheit einiger Eltern mit dem Essen wurde mit der Leitung besprochen. Die Meinungen des pädagogischen Personals zur Essensqualität sind gemischt. Um sich ein Urteil bilden zu können, wird der EB über die nächsten Wochen das Essen probieren. Krippenleitung stimmt zu.

d) Auswertung des Elternfragebogens der KiTa

Ergebnisse liegen noch nicht vor. EB wird beim nächsten Treffen nachhaken.

4. TERMIN DER NÄCHSTEN SITZUNG:

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 09.12.2020 um 20:00 Uhr via GoToMeeting statt. Interessierte Teilnehmer erhalten die Zugangsdaten von Sebastian Schroll. Bitte an den EB wenden.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-14>



che



BayKiBiG

Text gilt ab: 01.01.2020 Fassung: 08.07.2005

Gesamtansicht



**Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten,
anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
(Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG)**

Vom 8. Juli 2005

(GVBl. S. 236)

BayRS 2231-1-A

Vollzitat nach RedR: Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 743) und durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (S. 747) geändert worden ist

BayKiBiG

Text gilt ab: 01.01.2020 Fassung: 08.07.2005

Gesamtansicht



Art. 14 Elternbeirat

(1) ¹Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ²Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

(2) ¹Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. ²Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.

(3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

(4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

(5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.



Familie, Kinder und Jugendliche

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/bep_elternbeirat.pdf

60 Seiten.
Lesetipp: vor allem S. 44-48

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen

Information für Elternbeiräte und Interessenten
zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung

Auszüge aus der Broschüre:

Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternbeirats sind groß und nicht zu unterschätzen.

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat der Elternbeirat ein **Informations- und Anhörungsrecht** in grundlegenden Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung. Einrichtungsleitung und Träger sind verpflichtet, den Elternbeirat rechtzeitig zu informieren und anzuhören, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

♦ **Umfang der Personalausstattung**

Dieses Mitwirkungsrecht des Elternbeirats zum Umfang der Personalausstattung beinhaltet Informationen und Beratungsmöglichkeiten insbesondere zu folgenden Aspekten:

- Anstellungsschlüssel
- Arbeitszeit des pädagogischen Personals
- Qualifikation und Fortbildung
- Freistellung der Einrichtungsleitung
- Verfügungszeiten des Personals.

♦ **Finanzen: Höhe der Elternbeiträge – Verwendung zweckfrei eingesamelter Spenden**

Der Träger hat den Elternbeirat über seine Kostenkalkulation in groben Zügen zu informieren und ihn anzuhören bei der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge